

	Vorlagen-Nr.	
	0054-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.2	

Betreff
Öffentliche Widmung von Straßen im Wohngebiet Eisenach- Hötzelsroda "Vor der Höll/In der mittleren Höll"

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.07.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.07.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.653000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
Inanspruchnahme			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Öffentliche Widmung der folgenden Straßen im Wohngebiet Eisenach-Hötzelsroda

“Vor der Höll/In der mittleren Höll” (Bebauungsplan Nr.3)

“In der Schultelle” (Flur 2, Flurstück 151/20)

“An der Höll” (Flur 2, Flurstücke 578/21, 578/19, 579/27, 579/18, 565/8)

“Am Weiherbach” (Flur 2, Flurstück 144/52, 151/9)

“Vor dem Hölzchen” (Flur 2, Flurstücke 144/8, 145/13)

II. Begründung:

Am 24.11.1992 wurde zwischen der (selbständigen) Gemeinde Hötzelroda und der Ottmann GmbH & Co. Südhausbau KG ein Erschließungsvertrag bezüglich des o.g. Wohngebietes in Hötzelroda abgeschlossen. Inhalt des Vertrages war u.a. die Herstellung von öffentlichen Verkehrsanlagen bis zu den Grundstücksgrenzen des Wohngebietes. Mit der Abnahme am 03.05.2006 waren die Erschließungsanlagen an die Gemeinde zu übergeben. Die vollständige Übernahme wurde jedoch nun erst realisiert. Die Verkehrsfreigabe und die Inanspruchnahme der tatsächlich bereits öffentlich genutzten Straßen durch die Allgemeinheit war jedoch bereits erfolgt

Die Straßen sind im Eigentum der Stadt Eisenach, bzw. werden in deren Eigentum überführt.

Öffentliche Straßen i.S.d. § 2 ThürStrG sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die Widmung erfolgt gem. § 6 Abs. 1 ThürStrG in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechtes erhalten.

In den vorliegenden Fällen handelt es sich gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG um Gemeindestraßen.

Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen ist lt. § 47 Abs. 2 ThürStrG die Gemeinde, hier also die Stadt Eisenach.

Straße	Flur	Flurstück	Fläche in	Farbe	Funktion
			m²		
In der Schultelle	2	151/20	3.062	grün	Straße
An der Höll	2	578/21	3.569	blau	Straße
	2	578/19	19	blau	Straße
	2	579/27	9	blau	Straße
	2	579/18	330	blau	Weg
	2	565/8	12	blau	Weg
Am Weiherbach	2	144/52	1.739	gelb	Straße
	2	151/9	27	gelb	Straße
Vor dem Hölzchen	2	144/8	602	rot	Straße
	2	145/13	212	rot	Straße
		Summe	9.581		

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lageplan